Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.01.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0700/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und Beschluss für die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, die am 27.11.2003 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung Belmicke zu ändern (1. vereinfachte Änderung).
   Die überbaubaren Grundstücksflächen sollen dargestellt und die textlichen Festsetzungen geändert werden.

2. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

3. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Absatz 5 S. 3 und 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf der Änderung und ihre Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
   Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 29.01.2020) ist beigefügt.

6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB i. V. m. § 13 BauGB ist beigefügt (Stand: 28.01.2020).

7. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand:28.01.2020) sind beigefügt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Für die angedachte Bebaubarkeit der Grundstücke ist es notwendig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür wird die Ergänzungssatzung Belmicke im vereinfachten Verfahren geändert. Diese Änderung bezieht sich auf die Darstellung der Baugrenze.
Zudem wird in den ursprünglichen textlichen Festsetzungen die Höchstzahl der Vollgeschosse und eine maximale Firsthöhe über Erdgeschossfußboden festgesetzt. Hier wird die Festsetzung über die Höchstzahl der Vollgeschosse gestrichen und nur noch die maximale Firsthöhe von 8,50 m über Erdgeschossfußboden festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
X Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	X Fachbereich 4	Datum